

# Endnutzer Lizenzvertrag

zwischen

Dr. Frank Hessler  
Hauptstraße 55  
01909 Großharthau-Bühlau

nachfolgend als „Nutzer“ bezeichnet

und der

O.Meany - Medical Data & Project Management GmbH  
Nordostpark 51  
90411 Nürnberg

nachfolgend als „O.Meany“ bezeichnet

über die Nutzung des internetbasierenden Dokumentationsdienstes iDocLive® und die Teilnahme am PraxisRegister Schmerz.

Vertragsnummer: idl2018-90356

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. O.Meany erteilt dem Nutzer und dieser akzeptiert für die Dauer des Vertragszeitraums eine persönliche, eingeschränkte, einfache, nicht übertragbare, nicht abtretbare und widerrufbare Lizenz zur Nutzung der internetbasierenden Dokumentationssoftware iDocLive® und zur Teilnahme am PraxisRegister Schmerz.
- 1.2. Für die Nutzung des Vertragsgegenstandes gelten neben diesem Lizenzvertrag die zugehörigen Endnutzer Lizenzvereinbarungen in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Unterzeichnung aktuellen Version. Diese sind als Anlage 1 diesem Nutzungsvertrag beigelegt und somit wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

## 2. Pflichten des Nutzers

- 2.1. Der Nutzer verpflichtet sich zur Beachtung dieses Lizenzvertrages und der Vereinbarungen gem. Ziff. 1.1 und 1.2. dieses Vertrages. Er verpflichtet sich weiter zur Information aller seiner Mitarbeiter, Einhaltung der genannten Lizenzvereinbarungen und deren Durchsetzung im Rahmen des ihm während seiner Nutzung von iDocLive® obliegenden Lizenzrechts.

### 3. Vergütung, Nutzungs-/Lizenzkosten

- 3.1. Die Kosten für die Nutzung der Dokumentationsdienstleistungen von iDocLive® betragen monatlich € 40,- zzgl. MwSt. (derzeit 19% entsprechend € 7,60).
- 3.2. Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) e.V. entfallen entsprechend einer gesonderten Kooperationsvereinbarung im Rahmen deren zeitlicher Gültigkeit und für die Dauer der individuellen DGS-Mitgliedschaft des Nutzers die unter 3.1 genannten Nutzungskosten. Zur Gewährleistung einer entsprechenden Überprüfung gestattet der Nutzer O.Meany eine regelmäßige Prüfung seines Mitgliedsstatus bei der DGS.
- 3.3. Durch die nachfolgende Auswahl einer von zwei Vertragsversionen (kostenfrei als DGS-Mitglied bzw. kostenpflichtig als Nichtmitglied) entscheidet der Nutzer über die für ihn zutreffenden Lizenzkosten:

- Ich bin Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) e.V. und werde iDocLive® im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen der DGS und O.Meany und entsprechend der Angaben in diesem Endnutzer Lizenzvertrag sowie den zugehörigen Lizenzvereinbarungen kostenfrei nutzen.

DGS-Mitgliedsnummer:

- Ich bin kein Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) e.V. und werde iDocLive® entsprechend der Angaben in diesem Endnutzer Lizenzvertrag sowie den zugehörigen Lizenzvereinbarungen gegen eine monatliche Lizenzgebühr in Höhe von € 40,- zzgl. MwSt. nutzen. Zur Gewährleistung meiner sich aus Ziffer 3.3 ergebenden Lizenzzahlungen ermächtige ich O.Meany widerruflich, die zu entrichtenden Beträge bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen und ergänze die hierfür notwendigen Angaben auf dem beiliegenden Formblatt (siehe Anlage). Eine kostenpflichtige Nutzung von iDocLive® ist ohne diese Angaben nicht möglich.

### 4. Vertragsdauer, Kündigung

- 4.1. Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für die Nutzung von iDocLive® und die Teilnahme am PraxisRegister Schmerz eine Mindestlaufzeit bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres (d.h. von bis zu 12 Monaten) und eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr. Kündigungen durch den Nutzer haben in Schriftform zu erfolgen. Maßgeblich für eine fristgerechte Kündigung ist der Poststempel des Kündigungsschreibens.

### 5. Widerrufsrecht

- 5.1. Der Nutzer hat das Recht diesen Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Diese Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsschlusses, jedoch nicht bevor der Nutzer diese Belehrung in Textform erhalten hat und nicht bevor er

von O.Meany entsprechend den Anforderungen des Artikels 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 EG BGB unterrichtet wurden.

- 5.2. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Nutzer O.Meany mittels einer eindeutigen Erklärung in Form eines mit der Post versandten Briefes über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- 5.3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Nutzer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist (Datum des Poststempels) absendet.
- 5.4. Widerruft der Nutzer einen kostenpflichtigen Vertrag, ist O.Meany verpflichtet alle Zahlungen, die es vom Nutzer erhalten hat unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei O.Meany eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet O.Meany dasselbe Zahlungsmittel, das der Nutzer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit dem Nutzer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Nutzer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 5.5. Hat der Nutzer bei Vertragsabschluss verlangt, dass ihm die Dienstleistungen von O.Meany bereits während der o.g. Widerrufsfrist bereit gestellt werden sollen, so hat er O.Meany einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er O.Meany von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## **6. Gerichtsstand und geltendes Recht, Schlichtungsverfahren**

- 6.1. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis und über dessen Bestehen ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist. Für sämtliche Rechtsbeziehungen mit O.Meany gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 6.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich für den Fall von Meinungsverschiedenheiten vor Einschaltung der Gerichte ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten.

## Als Nutzer

---

Ort, Datum

---

Name

---

Unterschrift

**Für die O.Meany Medical Data & Project Management GmbH**

Nürnberg, den 22.05.2018



i.V. Gert Lankes

(Dieser Vertrag wurde elektronisch genehmigt und ist auch ohne Originalunterschrift gültig)

Anlagen:

A1 idoclive® Endnutzer-Lizenzvereinbarungen V1.7

A2 idoclive® Auftragsdatenverarbeitung V1.2

A3 idoclive® Technische und organisatorische Maßnahmen V1.2